Stadt Crivitz - Die Bürgermeisterin -

Postanschrift:

Amt Crivitz, Amtsstraße 5, 19089 Crivitz

BEKANNTMACHUNG DER STADT CRIVITZ



Crivitz, den 18.02.2022

Büro: 03863-555983 od. 222726

Fax : 03863- 50 277 82

E-Mail: brusch-gamm@t-online.de
Internet: www.amt-crivitz.de
Abteilung: Sitzungsdienst
Sachbearbeiter: Anita Ohl
Telefon: 03863/5454114
E-Mail: anita.ohl@amt-crivitz.de
Fax: 03863/5454103

EINLADUNG

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

die Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Crivitz findet am

Montag, den 28.02.2022, um <u>18:00 Uhr</u> in der Sporthalle Regionale Schule, Str. der Freundschaft 19A, 19089 Crivitz

statt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- 1. Eröffnung der Sitzung
- 2. Einwohnerfragestunde
- 3. Feststellen der ordnungsgemäßen Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 4. Bestätigung der Tagesordnung
- 5. Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung vom 06.12.2021 der Stadtvertretung
- 6. Neuwahl der weiteren Mitglieder des Amtsausschusses und deren Stellvertreter
- 7. Antrag der CDU-Fraktion Neuwahl der Mitglieder zum Ausschuss für Bildung, Gesundheits- und Sozialwesen
- 8. Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Crivitz für das Haushaltsjahr 2022
- 9. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
- 10. Bericht der Bürgermeisterin zu wichtigen Angelegenheiten der Stadt
- 11. Beschluss zur 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Crivitz über die Erhebung einer Vergnügungssteuer für das Halten von Spiel- oder Geschicklichkeitsgeräten
- 12. Verkehrsberuhigung Stadtrandsiedlung
- 13. Verkehrsberuhigung Parchimer Straße
- 14. Verbindliche Erklärung zur Abnahme einer Drehleiter für die Feuerwehr Crivitz im Rahmen der Zentralbeschaffung des Landes Brandenburg

- 15. Beschluss für die Antragstellung auf Einstufung als Feuerwehr mit besonderen Aufgaben
- 16. Antrag auf Herstellung einer Zufahrt in der Gemarkung Crivitz, Flur 34, Flurstück 93
- 17. Verfahrensweise Antragsbearbeitung der Grundstückszufahrten durch das Amt.
- 18. Ermächtigung der Bürgermeisterin zur Beauftragung von Leistungen für den Bebauungsplan Nr. 15 der Stadt Crivitz
- 19. Ermächtigungsbeschluss zur Auftragsvergabe für den Umbau der Bushaltestellen Amtstraße und Große Straße auf Barrierefreiheit
- Genehmigung der Eilentscheidung der Bürgermeisterin zum Bauantrag BA
 211136
 Erweiterung der vorhandenen Pension
 Gemarkung Basthorst, Flur 1, Flst. 76/6 (Schlossstr. 11 A, 19089 Basthorst)
- 21. Information zur Leistungs-, Qualitäts- und Entgeltverhandlung für die Kita Uns Lütten in Crivitz
- 22. Information zur Leistungs-, Qualitäts- und Entgeltverhandlung für die Hort Crivitz
- 23. Information zur Leistungs-, Qualitäts- und Entgeltverhandlung für die Kita Wessin
- 24. Antrag der CDU-Fraktion öffentliche Auskunft der Bürgermeisterin gemäß § 34 Abs. 2 KV M-V gegenüber der Stadtvertretung zum aktuellen Stand der Überarbeitung der Gebührensatzung und des Kostenersatzes /Erhebung von Gebühren für die Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Crivitz
- 25. Antrag der CDU-Fraktion Überprüfung der Parkzeitregelung in den Straßen der Stadt Crivitz nach den aktuellen Bedingungen und einer Anpassung
- 26. Antrag der CDU-Fraktion Grundsatzbeschluss zur Unterstützung der Bürger der Stadt Crivitz bei der Entsorgung von Grün- bzw. Bau- und Heckenschnittabfällen
- 27. Anfragen und Informationen
- 28. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil:

- 29. Eröffnung der nicht öffentlichen Sitzung
- 30. Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung vom 06.12.2021 der Stadtvertretung
- 31. Neubau von Reihenhäusern in der Lindenallee Gemarkung Crivitz, Flur 30
- 32. Personalangelegenheiten
- 33. Auftragsvergaben
- 34. Anfragen und Informationen
- 35. Schließung der Sitzung

Sie sind herzlich eingeladen!

Mit freundlichen Grüßen

B. Brusch-Gamm Bürgermeisterin F. d. R. Sandra Kühl Sachbearbeiter/in Sitzungsdienst

Hinweise:

- 1. Alle teilnehmenden Personen werden gebeten, vor dem Sitzungsbeginn einen tagesaktuellen Nachweis über einen negativen Corona-Schnelltest (SARS-CoV-2 Covid 19), eine vollständige Corona-Schutzimpfung oder den Nachweis einer Genesung innerhalb der letzten 6 Monate vorzulegen (3G-Regelung).
- 2. Zwischen den Personen ist ein Mindestabstand von 1,5 Meter einzuhalten. Bei Veranstaltungen haben alle teilnehmenden Personen eine Mund-Nase-Bedeckung (medizinische Gesichtsmaske (zum Beispiel OP-Masken gemäß EN 14683) oder Atemschutzmasken (gemäß Anlage der Coronavirus-Schutzmasken-Verordnung - SchutzmV in der jeweils aktuellen Fassung, zum Beispiel FFP2-Masken)) zu tragen, wobei Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres und Menschen, die aufgrund einer medizinischen oder psychischen Beeinträchtigung oder wegen einer Behinderung keine Mund-Nase-Bedeckung tragen können und dies durch eine ärztliche Bescheinigung nachweisen können, ausgenommen sind. Abweichend von Satz 2 ist das Abnehmen der Mund-Nase-Bedeckung möglich, sobald die Personen ihren Sitzplatz entweder unter Gewährleistung des Mindestabstandes von 1,5 Metern oder im Rahmen der Platzierung aufgrund eines sogenannten Schachbrettschemas eingenommen haben; im Falle des sogenannten Schachbrettschemas wird das Tragen der Mund-Nase-Bedeckung empfohlen. Das Abnehmen der Mund-Nase-Bedeckung ist unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Meter zulässig, solange es zur Kommunikation mit Menschen mit Hörbehinderung, die auf das Lippenlesen angewiesen sind, erforderlich ist. Das Abnehmen der Mund-Nase-Bedeckung durch eine Rednerin oder einen Redner an einem festen Platz, zum Beispiel an einem Rednerpult, ist bei Einhaltung besonderer Vorsichtsmaßnahmen, welche in den einrichtungsbezogenen Sicherheits- und Hygienekonzepten niedergeschrieben sein müssen, zulässig.